

**Protokoll der ordentlichen  
Bürgergemeindeversammlung Himmelried  
von**

**Donnerstag, 22. Juni 2017**

**19.30 – 20.10 Uhr**

**In der Mehrzweckhalle**

Vorsitz:

Gemeindepräsident

Jürg Schneeberger

Protokoll

Gemeindeschreiber

Ernst Winistörfer

Stimmenzähler

Rudolf Imark

Rolf Müller

Anwesende Stimmbürger/Innen

21

**Traktanden:**

**1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Mitte**

Beschlussfassung über:

- die Laufende Rechnung 2016 der FBG
- die Bestandes Rechnung per 31.12.2016
- den Bericht der Rechnungsprüfungskommission

**2. Reorganisation der Forstbetriebe im Schwarzbubenland**

Beschlussfassung über:

- Fusion der Forstbetriebsgemeinschaften Thierstein-Mitte, Thierstein-Süd und Dorneckberg-Süd und  
**Gründung des Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland**
- **Genehmigung der Statuten des neuen Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland**
- **Genehmigung eines Investitionsbeitrags** der Bürgergemeinde Himmelried über Fr. 53'000.-- , für die Bildung des nötigen Eigenkapitals, gem. Art. 23, Abs. 3 und Anhang 5 der Statuten
- **Auflösung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrags** vom 1.11.1998 (Revision vom 1.1.2009) über die gemeinsame Bewirtschaftung der Waldungen **FBG Thierstein-Mitte**.

**3. Beschlussfassung über drei Nachtragskredite in der Jahresrechnung 2016 der Bürgergemeinde**

#### 4. **Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Bürgergemeinde**

Beschlussfassungen über

- die Laufende Rechnung 2016 der Bürgergemeinde
- die Bestandes Rechnung per 31.12.2016
- den Bericht der Rechnungsprüfungskommission

#### 5. **Verschiedenes**

Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist fristgemäss mit der Post jeder Haushaltung zugestellt worden, mit Kurzberichten zu den Gemeinderatsanträgen. In der Einladung ist festgehalten, dass die vollständige Jahresrechnung 2016 der Bürgergemeinde bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden kann. Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14.12.2016 ist an der Gemeinderatssitzung vom 9. Januar 2017 genehmigt worden war und kann bei der Gemeindekanzlei während 20 Tagen eingesehen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich Gemeinderätin Gertraud Wiggli, sowie Kurt Pflugi für diese Versammlung entschuldigt haben.

#### **Zu Traktandum 1**

#### **Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Forstbetriebs-gemeinschaft Thierstein Mitte**

Beschlussfassung über:

- die Laufende Rechnung 2016 der FBG
- die Bestandesrechnung per 31.12.2016
- den Bericht der Rechnungsprüfungskommission

#### **Bericht des Gemeinderates:**

Der Gemeindepräsident Jürg Schneeberger erläutert der Versammlung die Jahresrechnung 2016 der Forstgemeinschaft Thierstein-Mitte:

Die Jahresrechnung 2016 der FBG-Thierstein-Mitte schliesst wie immer ausgeglichen ab, da sich die beteiligten Bürger-Gemeinden Breitenbach (29%), Büsserach (27%), Fehren (4%), Grindel (10%), Himmelried (18%) und Zullwil (12%) prozentual nach einem festgelegten Schlüssel (in Klammern) an den Kosten beteiligen. Alle Vertragsgemeinden müssen die Jahresrechnung der FBG Thierstein-Mitte genehmigen.

Der Gesamtaufwand beträgt Fr. 534'364.58, der Ertrag aus der Gesamtheit der Bürgergemeinden Fr. 251'446.75. Die restlichen Erträge resultieren vor allem aus:

|                                              |                |                   |
|----------------------------------------------|----------------|-------------------|
| • Erlöse aus Öffentlichkeitsarbeiten         | Fr. 52'830.40  | (Budget: 45'000)  |
| • Erlöse aus Arbeiten Dritte                 | Fr. 27'279.55  | (Budget: 10'000)  |
| • Kantonsbeitrag an die Besoldung der Leiter | Fr. 36'911.20  | (Budget: 37'000)  |
| • Diverses                                   | Fr. 4'919.85   | (Budget: 5'490)   |
| • Abgrenzung Finanzjahresergebnis            | Fr. 160'976.83 | (Budget: 170'000) |

Der Posten "Abgrenzung Finanzjahresergebnis" lässt sich wie folgt erklären:

Das Geschäftsjahr 2016 der FBG Thierstein-Mitte dauert nicht wie üblich vom 01.01.2016 – 31.12.2016, sondern vom 01.07.2015 – 30.6.2016. Aus dieser Konstellation ergeben sich buchhalterische Abgrenzungen, welche so budgetiert, respektive gebucht werden.

In das Konto "Vorfinanzierungen für Maschinen" werden im Berichtsjahr Fr. 26'613.77 eingelegt. Der Jahresbeitrag 2016 der Bürgergemeinde Himmelried an die Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Mitte beträgt Fr. 38'093.95.

Aus der Erfolgsrechnung 2016 der Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Mitte resultieren im Berichtsjahr keine Nachtragskredite in der Kompetenz der Bürger-Gemeindeversammlungen.

Die Bilanzsumme per 31.12.2016 beträgt Fr. 405'487.86.

Der Gemeindepräsident verliest der Versammlung den Bericht der Rechnungsprüfungskommission der Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Mitte.

Jürg Schneeberger stellt der Versammlung anschliessend die Frage nach dem **Eintreten auf das Traktandum**. Dieses wird nicht bestritten.

#### **Detailberatung:**

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **Beschlussfassung:**

Die Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde beschliesst einstimmig, die Jahresrechnung 2016 der Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Mitte zu genehmigen, mit einem Gesamtumsatz von Fr. 534'364.58 und einer Bilanzsumme von Fr. 405'487.86. Ebenso genehmigt sie den Bericht der Rechnungsprüfungskommission RPK.

#### **Zu Traktandum 2**

#### **Reorganisation der Forstbetriebe im Schwarzbubenland**

Beschlussfassung über:

- **Fusion der Forstbetriebsgemeinschaften Thierstein Mitte, Thierstein Süd und Dorneckberg Süd und Gründung des Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland**
- **Genehmigung der Statuten des neuen Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland**
- **Genehmigung eines Investitionsbeitrags** der Bürgergemeinde Himmelried über Fr. 53'000.-- , für die Bildung des nötigen Eigenkapitals, gem. Art. 23, Abs. 3 und Anhang 5 der Statuten
- **Auflösung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrags** vom 1.11.1998 (Revision vom 1.1.2009) über die gemeinsame Bewirtschaftung der Waldungen **FBG Thierstein Mitte**.

### **Bericht des Gemeinderates:**

Informationen des Vorsitzenden Jürg Schneeberger:

Im Frühling 2015 war der Beschluss gefasst worden, einen Ausschuss zu bilden, zwecks Abklärung der Möglichkeiten für einen Zusammenschluss der 3 bestehenden Forstbetriebsgemeinschaften Dorneckberg-Süd, Thierstein-Mitte und Thierstein-Süd.

Lorenz Bader, vom Forst-Ingenieurbüro Kaufmann + Bader, Solothurn hat das entsprechende Konzept im August 2016 vorgestellt. Die Planungskommission der involvierten Forstbetriebsgemeinschaften hat zwischenzeitlich am Konzept gearbeitet, welches jetzt vorliegt. Der neue Forstbetrieb Schwarzbubenland soll als Zweckverband ausgebildet werden.

Der Gemeindepräsident führt weiter aus, dass eine Fusion neben Chancen auch gewisse Risiken mit sich bringen kann. Gewisse Waldeigentümer könnten Angst haben über einen Kontrollverlust ihrer Wäldereien. Die neue Unternehmensdimension gibt auch grössere Distanz der Betriebsleiter zum Wald. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich jedoch in den letzten Jahren stark geändert. Die Holzerlöse sind stark sinkend und die Betriebskosten der Forstunternehmungen steigen. Die heutigen Forstbetriebe müssen über die Erfolgsziele (Eigenwirtschaftlichkeit) gesteuert werden. Dabei müssen auch Nebenbetriebe profitabel sein. Dazu sollen u.a. voll-mechanisierte Erntemaschinen eingesetzt werden.

Beim neuen Forstbetrieb Schwarzbubenland wird voraussichtlich kein eigenes Personal beschäftigt. Dieses wird von den bestehenden Forstbetriebsgemeinschaften übernommen, wie auch deren Maschinen.

Der neue Forstbetrieb muss nach der Gründung eigenwirtschaftlich arbeiten und ohne finanzielle Zuschüsse der Vertragsgemeinden auskommen. Müsste ein solcher eingeleitet werden, so braucht es dazu eine 2/3 Mehrheit der Delegiertenstimmen.

Beim neuen Forstbetrieb soll eine vereinfachte Administration angewendet werden. Der Zweckverband soll eine eigene Rechtspersönlichkeit haben. Damit wird auch die Abrechnung der Mehrwertsteuer wesentlich vereinfacht.

Je nach Beteiligung am neuen Forstbetrieb Schwarzbubenland soll den Vertragsgemeinden ein bestimmter "Hiebsatz" zugeteilt werden. Dies entspricht einer gewissen Kubatur von Hozlschlägen auf dem Gebiet der entsprechenden Gemeinde.

Der Bürgergemeinde wird ein Hiebsatz von 900 Fm zugeteilt, was ca. 6 % der gesamten künftigen Hiebsätze des Forstbetriebs Schwarzbubenland entspricht, mit 14'950 Fm. Es wird vorgesehen, pro 500 Fm je 1 Delegierten zu bestimmen. Die Bürgergemeinde Himmelried wird somit 1 Delegierten in den Forstbetrieb Schwarzbubenland entsenden.

### **Statuten des neuen Forstbetriebs Schwarzbubenland:**

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger weist die Versammlung auf die vollständigen Statuten hin, welche als Teil der Einladung zur Gemeindeversammlung an alle Ortsbürgerinnen und Ortsbürger versandt worden waren.

### **Investitionskredit über Fr. 53'000.--:**

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger informiert die Versammlungsteilnehmer/Innen, dass die Bürgergemeinde Himmelried für die Gründung, sowie für die Bildung von Eigenkapital des neuen Forstbetriebs Schwarzbubenland einen Investitionskredit über Fr. 53'000.-- genehmigen müsse. Dieser Kredit werde jedoch mit einem Guthaben der Bürgergemeinde Himmelried von Fr. 47'900.-- verrechnet. Somit sei lediglich eine Geldleistung von Fr. 5'100.-- zu leisten.

Bernhard Thomann (Präsident der Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Mitte) gibt diesbezüglich eine kurze Erklärung ab.

Zum Schluss seiner Ausführungen stellt der Vorsitzende Jürg Schneeberger die Frage nach dem Eintreten zum Traktandum. Dieses wird von der Versammlung nicht bestritten.

**Detailberatung:**

Aus der Versammlung werden keine Wortbegehren gestellt.

**Beschlussfassung:**

**Teilbeschluss zur Fusion** der Forstbetriebsgemeinschaften Thierstein-Mitte, Thierstein-Süd und Dorneckberg-Süd und Gründung des Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland:

- **Die Versammlung der Bürgergemeinde Himmelried beschliesst einstimmig mit 21 Ja-Stimmen die Zustimmung zur Fusion der Forstbetriebsgemeinschaften Thierstein-Mitte, Thierstein-Süd und Dorneckberg-Süd zum neuen Forstbetrieb Schwarzbubenland.**

**Teilbeschluss zur Genehmigung der Statuten** des neuen Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland:

- **Die Versammlung der Bürgergemeinde Himmelried beschliesst einstimmig mit 21 Ja-Stimmen die Genehmigung der Statuten des neuen Zweckverbandes Forstbetriebs Schwarzbubenland.**

**Teilbeschluss zur Genehmigung eines Investitionsbeitrags** der Bürgergemeinde Himmelried über Fr. 53'000.-- zur Bildung des nötigen Eigenkapitals, gem. Art. 23, Abs. 3 und Anhang 5 der Statuten des ZV Forstbetrieb Schwarzbubenland:

- **Die Versammlung der Bürgergemeinde Himmelried beschliesst einstimmig mit 21 Ja-Stimmen die Genehmigung eines Investitionsbeitrags über Fr. 53'000.-- zur Bildung des nötigen Eigenkapitals, gem. Art. 23, Abs. 3 und Anhang 5 der Statuten des ZV Forstbetrieb Schwarzbubenland.**

**Teilbeschluss zur Auflösung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 01.11.1998** über die Bewirtschaftung der Waldungen der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Thierstein-Mitte:

- **Die Versammlung der Bürgergemeinde Himmelried beschliesst einstimmig mit 21 Ja-Stimmen Auflösung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 1.11.1998 (Revision vom 1.1.2009) über die gemeinsame Bewirtschaftung der Waldungen FBG Thierstein-Mitte.**

**Zu Traktandum 3****Beschlussfassung über drei Nachtragskredite in der Jahresrechnung 2016 der Bürgergemeinde****Bericht des Gemeinderates:**

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger erläutert der Versammlung den Inhalt der Vorlage:  
In der Laufenden Rechnung 2016 der Bürgergemeinde sind in der Kompetenz der Gemeindeversammlung drei Nachtragskredite zu genehmigen:

| Konto      | Bezeichnung                          | Saldo per<br>31.12.2016 | Voranschlag<br>Rechnung 2016 | Nachtrags-<br>Kredit Fr. |
|------------|--------------------------------------|-------------------------|------------------------------|--------------------------|
|            | <b>Laufende Rechnung</b>             |                         |                              |                          |
|            |                                      |                         |                              |                          |
| <b>029</b> | <b>Bürgerrechnung</b>                |                         |                              |                          |
| 029.319.02 | Diverser Sachaufwand                 | Fr. 2'258.90            | Fr. 0.00                     | Fr. 2'258.90             |
| <b>060</b> | <b>Liegenschaft Bürgerhaus</b>       |                         |                              |                          |
| 060.311    | Mobiliar, Geräte                     | Fr. 7'530.20            | Fr. 2'000.00                 | Fr. 5'530.20             |
|            |                                      |                         |                              |                          |
| <b>810</b> | <b>Forstverwaltung</b>               |                         |                              |                          |
| 810.318.01 | Unternehmerleistungen<br>Holzhauerei | Fr. 41'978.90           | Fr. 25'000.00                | Fr. 16'978.90            |

**Begründungen:****Nachtragskredit Nr. 029.319.02, Diverser Sachaufwand; Fr. 2'258.90**

Installation des richterlichen Park- und Campierverbots auf dem Rastplatz Homberg

**Nachtragskredit Nr. 060.311 Mobiliar und Geräte im Bürgerhaus; Fr. 5'530.20**

Ersatz der Waschmaschine und Trockner im Bürgerhaus

**Nachtragskredit Nr. 810.318.01 Unternehmerleistungen Holzhauerei; Fr. 16'978.90**

Infolge teilweise fehlender Kapazitäten der Forstequipe der FBG, oder schlechter Witterungsbedingungen, mussten verschiedene Hiebschläge an externe Fachbetriebe vergeben werden.

Im Gegenzug verzeichnet das Konto Nr. 810.352.02 (FBG Forstjahr) einen Minderaufwand über Fr. 21'900

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde, die Genehmigung der drei Nachtragskredite:

- Nr. 029.319.02      Diverser Sachaufwand,                      Fr. 2'258.90
- Nr. 060.311              Mobiliar 6 Geräte im Bürgerhaus,      Fr. 5'530.20
- Nr. 810.318.01      Unternehmerleistungen Holzhauerei, Fr. 16'978.90

Der Vorsitzende stellt die Frage auf das Eintreten zum Traktandum. Dieses wird nicht bestritten.

**Detailberatung:**

Niklaus Bühler wünscht das Wort und fragt nach dem Campierverbot auf dem Rastplatz: Er fragt sich, ob wir das überhaupt wollen. Er stellt weiter fest, dass wir die Bergwirtschaft Steinegg und andere schöne Orte haben im Dorf.

Er vertritt die Ansicht, dass das Campierverbot feindlich herüber komme. Er war sehr überrascht, dass sich Himmelried so feindlich ausdrückt. Der Rastplatz sei ein schöner Ort, wie das K'brunnental.

Niklaus Bühler fragt sich in der Folge, ob dieses Verbot aus der Sicht der Bürgerinnen & Bürger Sinn macht.

Jürg Schneeberger weist auf die Zustände hin, welche im Jahr 2016 herrschten. Die Werkhof-Mitarbeiter mussten viel Dreck wegputzen. Auch Gemeinderat Peter Klingler habe viel Erfahrungen gesammelt mit dem Rastplatz Homberg.

Jetzt haben wir eine saubere Ordnung vor Ort. Der Vorsitzende findet es übertrieben, Himmelried deshalb als feindlich zu betrachten.

Mit dem Verbot soll wildes Campieren unterbunden und eine Parkordnung geschaffen werden.

Niklaus Bühler erwidert, dass dieses Verbot seiner Ansicht von Himmelried widerspreche.

Xaver Borer wünscht das Wort und teilt mit, dass der TCS-Rastplatz nie ein Campingplatz gewesen sei. Das sei immer ein Rastplatz gewesen.

Peter Klingler wünscht das Wort und informiert, dass die Situation vor Ort geprüft worden sei. Wir haben dazu gelernt. Jetzt bestehe ein Feld, wo die Autos offiziell parkiert werden können.

Nick Bühler argumentiert weiter, wonach Pro Himmelried Feuerstellen, etc. mache. Die Bürgergemeinde würde gleichzeitig Parkverbote erstellen. Dies sei keine Lösung.

Jürg Schneeberger erkundigt sich bei Niklaus Bühler, ob er einen Antrag stellen wolle.

Nicklaus Bühler verneint dies.

Pius Borer gibt die Anregung, dass die Verbotstafeln ggf. geändert werden müssten.

Peter Klingler bestätigt dies und erklärt, dass die Distanztafeln bei den Verbotstafeln weggenommen würden. Diese seien falsch.

Es erfolgen keine weiteren Wortbegehren.

**Beschlussfassung:**

Die Versammlung der Bürgergemeinde beschliesst grossmehrheitlich, bei 4 Stimmenthaltungen, die drei Nachtragskredite in der Jahresrechnung 2016 der Bürgergemeinde zu genehmigen:

- Nr. 029.319.02      Diverser Sachaufwand,                      Fr. 2'258.90
- Nr. 060.311          Mobiliar 6 Geräte im Bürgerhaus,      Fr. 5'530.20
- Nr. 810.318.01      Unternehmerleitungen Holzhauerei, Fr. 16'978.90

**Zu Traktandum 4****Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Bürger-  
gemeinde**

Beschlussfassung über:

- **die Laufende Rechnung 2016 der Bürgergemeinde**
- **die Bestandesrechnung per 31.12.2016**
- **den Bericht der Rechnungsprüfungskommission**

**Bericht des Gemeinderates:**

Der Gemeindepräsident erläutert der Versammlung die Jahresrechnung 2016 der Bürgergemeinde:

Die Laufende Rechnung 2016 der Bürgergemeinde gliedert sich in die Teilrechnungen Bürgerrechnung und Forstverwaltung.

Im Berichtsjahr 2016 ist in der Buchhaltung der Bürgergemeinde keine Investitionsrechnung geführt worden.

Die Gesamtrechnung 2016 der Bürgergemeinde Himmelried schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'499.96 ab (Budget = Ertragsüberschuss von Fr. 9'260.--).

Dieser Ertragsüberschuss resultiert wie folgt:

|                                         |                                     |
|-----------------------------------------|-------------------------------------|
| - Ertragsüberschuss der Bürgerrechnung  | Fr. 21'744.59 (Budget = Fr. 31'580) |
| - Aufwandüberschuss der Forstverwaltung | Fr. 12'274.63 (Budget = Fr. 22'320) |
| - Ertragsüberschuss gesamt              | Fr. 9'499.96 (Budget = Fr. 9'260)   |

Jürg Schneeberger erläutert der Versammlung die Details der Bürgerrechnung:

- Die Bürgerrechnung (Verwaltung) weist im Berichtsjahr einen Aufwandüberschuss von Fr. 4'133.41 auf.
- Die Liegenschaft Bürgerhaus erwirtschaftet 2016 einen Ertragsüberschuss von Fr. 18'545.50
- die Liegenschaft Bürgerhaus weist im Berichtsjahr einen Ertragsüberschuss von Fr. 7'362.50 auf.

Die Budgetabweichung innerhalb der Bürgerrechnung findet ihren Ursprung in Mindereinnahmen bei den Mieterträgen des Bürgerhauses, infolge vorübergehendem Leerstand einer Wohnung und eines Bastelraumes. Dazu kommt, dass eine Waschmaschine und ein Tumbler im Berichtsjahr ersetzt werden mussten (Mehraufwand beim Konto Mobilien und Geräte).

Das gegenüber dem Budget bessere Rechnungsergebnis bei der Forstverwaltung ist hauptsächlich dadurch entstanden, dass die Beiträge an das Forstrevier Thierstein-Mitte bedeutend geringer angefallen sind als budgetiert. Die Mehraufwände bei den Holzakkordanten fallen dagegen nicht so sehr ins Gewicht. Zudem ist für den Unterhalt der Waldwege im Berichtsjahr ca. Fr. 4'000 weniger aufgewendet worden, als budgetiert.

Der Finanzierungsüberschuss der Gesamtrechnung 2016 der Bürgergemeinde beträgt Fr. 10'726.76, bei Abschreibungen von Fr. 1'226.80 (Holzschopf).

Durch den Ertragsüberschuss von Fr. 9'499.96 erhöht sich das bestehende Eigenkapital auf neu Fr. 1'442'600.70.

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2016 neu Fr. 1'485'157.55

In der Jahresrechnung 2016 der Bürgergemeinde wird keine Investitionsrechnung geführt.

Der Vorsitzende gibt das Wort noch an Frau Helen Gianola, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission Himmelried.

Sie bestätigt, dass ihre Kommission die Jahresrechnung 2016 der Bürgergemeinde detailliert geprüft habe. Diese sei transparent und korrekt abgefasst. Sie beantrage seitens der Rechnungsprüfungskommission die Genehmigung dieser Rechnung.

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger stellt der Versammlung die Frage zum Eintreten auf das Traktandum. Dieses wird nicht bestritten.

**Antrag des Gemeinderates:**

**Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, zu genehmigen:**

**- Die Laufende Rechnung 2016 der Bürgergemeinde**

|                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| Mit einem Gesamtaufwand von     | Fr. 197'242.51 |
| Mit einem Gesamtertrag von      | Fr. 206'742.47 |
| Mit einem Ertragsüberschuss von | Fr. 9'499.96   |

Der Ertragsüberschuss von insgesamt Fr. 9'499.96 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

**- Die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2016, mit einer Bilanzsumme von Fr. 1'485'157.55**

**- Den Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Jahresrechnung 2016**

**Detailberatung:**

Aus der Versammlung werden keine Wortbegehren gestellt.

**Beschlussfassung:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Jahresrechnung 2016 der Bürgergemeinde Himmelried wie folgt zu genehmigen:

**- Die Laufende Rechnung 2016 der Bürgergemeinde**

|                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| Mit einem Gesamtaufwand von     | Fr. 197'242.51 |
| Mit einem Gesamtertrag von      | Fr. 206'742.47 |
| Mit einem Ertragsüberschuss von | Fr. 9'499.96   |

Der Ertragsüberschuss von insgesamt Fr. 9'499.96 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

**- Die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2016, mit einer Bilanzsumme von Fr. 1'485'157.55**

**- Den Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Jahresrechnung 2016**

**Zu Traktandum 5.                      Verschiedenes**

Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens des Gemeinderates keine Mitteilungen vorliegen.

Aus der Versammlung werden zum Traktandum Verschiedenes ebenfalls keine Wortbegehren gestellt.

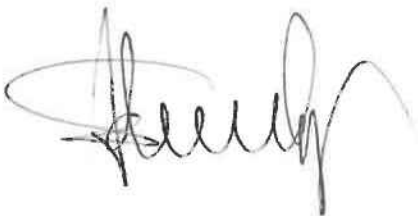
Der Vorsitzende Jürg Schneeberger bedankt sich bei allen Anwesenden für den Besuch der Versammlung und verweist auf die anschliessende Versammlung der Einwohnergemeinde.

Schluss der Versammlung um 20.10 Uhr.

---

Namens der Bürgergemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident



Jürg Schneeberger

der Gemeindeschreiber



Ernst Winistörfer